

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Beseritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-31-FI-2014-037
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 14.07.2014
	Verfasser: Matthias Müller
Änderung der Anordnungsbefugnis auf Annahme- und Auszahlungsanordnungen	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz	Entscheidung

Sachverhalt:

Änderung der Anordnungsbefugnis auf Annahme- und Auszahlungsanordnungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt auf der heutigen Sitzung die Änderung der Unterschriftsbefugnis auf Annahme- und Auszahlungsanordnungen in folgenden Fällen:

- der Bürgermeister ist Empfangsberechtigter (z. Bsp. bei Reisekostenabrechnungen, Repräsentationen oder Entschädigungszahlungen)
- der Bürgermeister ist Zahlungspflichtiger
- der Bürgermeister hat für ausgelöste Aufträge die sachliche Richtigkeit auf der Auszahlungsanordnung zu bestätigen
- Skonto – Rechnungen, die aufgrund von schriftlichen Aufträgen der Gemeinde zur Leistungsausführung und nach erfolgter mängelfreier Abnahme vorliegen

In den vorgenannten Fällen wird hiermit die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. deren Stellvertreter oder der Amtsvorsteher bevollmächtigt, die anordnende Unterschrift zu leisten. Die Übertragung der Unterschriftsbefugnis dient der Vermeidung unnötiger Wege bzw. Wartezeiten, da ansonsten **vor** Auszahlung bzw. Einnahme die Unterschrift eines Stellvertreters des Bürgermeisters einzuholen ist.

Skonto – Rechnungen unterliegen stark begrenzten Zahlungsterminen, die, bei der momentanen Unterschriftsregelung, in fast allen Fällen nicht eingehalten werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ☐ | Ja |
| ☒ | Nein |

Anlagen: